

## **PRESSEMITTEILUNG**

**Nur noch zwei Bundesländer mit ausnahmsloser Sargpflicht  
Fast alle Bundesländer ermöglichen mittlerweile Beisetzungen im  
Leichentuch. Allein Sachsen und Sachsen-Anhalt beharren noch  
auf einer Sargpflicht ohne Ausnahmen.**

*Königswinter, 21.04.2021* – Nachdem Anfang April dieses Jahres die geänderte bayerische Bestattungsverordnung in Kraft getreten ist, sind auch dort Beisetzungen im Leichentuch möglich. Voraussetzung ist, dass „religiöse oder weltanschauliche Gründe“ vorliegen und der Friedhofsträger vor Ort eine solche Art der Bestattung ermöglicht.

Ähnlich ist die Situation in fast allen anderen Bundesländern, ausgenommen Sachsen und Sachsen-Anhalt: Ausnahmen von der geltenden Sargpflicht sind laut Gesetz aus „religiösen“ Gründen möglich, zum Teil auch aus „weltanschaulichen“ bzw. „wichtigen“ Gründen, wie es zum Beispiel im niedersächsischen Bestattungsgesetz heißt. Nordrhein-Westfalen verzichtet im Bestattungsgesetz sogar ganz auf eine Sargpflicht. Bisher sehen allerdings nur wenige Friedhofsträger in ihren Satzungen sarglose Beisetzungen vor. In der Praxis betrifft dies insbesondere Muslime, die wegen ihres Glaubens eine Beisetzung im Leichentuch wünschen.

Aeternitas e.V., die Verbraucherinitiative Bestattungskultur, begrüßt im Sinne einer zeitgemäßen und bürgernahen Bestattungskultur die vorhandenen Ausnahmen von der Sargpflicht. Diese sollte es allerdings in jedem Bundesland geben. „Darüber hinaus könnte man allen Menschen, die sich dies explizit wünschen, eine solche Form der Bestattung ermöglichen – nicht nur aus religiösen Gründen“, gibt der Aeternitas-Vorsitzende Christoph Keldenich zu bedenken. Dabei bezieht er sich explizit auf die Beisetzung, nicht den Transport Verstorbener.

Eine durchweg schlechtere Verwesung von Leichnamen ohne Sarg konnte bisher wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden, hier ist die örtliche Bodenbeschaffenheit entscheidend. Unwürdig ist eine Beisetzung ohne Sarg laut Keldenich nicht, sofern sie aus religiösen bzw. weltanschaulichen Gründen oder auf Wunsch Verstorbener hin stattfindet.

Eine Tabelle zur Regelung der Ausnahmen von der Sargpflicht in allen Bundesländern stellt Aeternitas auf seiner Webseite zur Verfügung.

Anzahl Zeichen (inklusive Leerzeichen): 2.158



**Weitere Informationen erhalten Sie bei:**

Alexander Helbach  
Aeternitas e.V. – Verbraucherinitiative Bestattungskultur

Dollendorfer Straße 72, 53639 Königswinter  
Telefon: 0 22 44 / 92 53 85, Fax: 0 22 44 / 92 53 88

E-Mail: [alexander.helbach@aeternitas.de](mailto:alexander.helbach@aeternitas.de)  
Internet: [www.aeternitas.de](http://www.aeternitas.de)  
Twitter: @Aeternitas\_eV  
Facebook: [www.facebook.com/VerbraucherinitiativeBestattungskultur](http://www.facebook.com/VerbraucherinitiativeBestattungskultur)

Texte und Bilder in digitaler Form erhalten Sie im Bereich „Presse“ unter [www.aeternitas.de](http://www.aeternitas.de). Über ein Belegexemplar bei Abdruck würden wir uns freuen.